



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Jorrit Bosch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 3. Juli 2025

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Juni 2025**

HIER Arbeitsnummern 6/358, 359

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Christoph de Vries

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Jorrit Bosch
vom 27. Juni 2025
(Monat Juni 2025, Arbeits-Nr. 6/358 und 6/359)

Fragen

1. *Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die tatsächliche Ahndung ordnungswidrigen sog. Gaffens sowie der Straftatbestände der unterlassenen Hilfeleistung, der Behinderungen von Einsatzkräften und der Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch Anfertigen von Foto- oder Videoaufnahmen eines Unfallgeschehens bzw. von Verstorbenen, und hat sie diesbezüglich bereits eine Abfrage bei den Innenministerinnen und Innenministern der Länder gestellt (bitte begründen und ggf. Datum und Ergebnisse angeben)?*

2. *Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über praktische Umsetzungshindernisse bei der Ahndung ordnungswidrigen sog. Gaffens sowie der Straftatbestände der unterlassenen Hilfeleistung, der Behinderungen von Einsatzkräften und der Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch Anfertigen von Foto- oder Videoaufnahmen eines Unfallgeschehens bzw. von Verstorbenen, und ggf. welche Maßnahmen zur Abhilfe schlägt sie, ggf. in Abstimmung mit den Innenministerinnen und Innenministern der Länder, diesbezüglich vor (z. B. datenschutzkonforme Beweissicherung mittels Videographie)?*

Antworten

Zu 1. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Nach der föderalen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes sind die Länder für die Strafverfolgung originär zuständig. Eine Abfrage im Sinne der zweiten Teilfrage hat nicht stattgefunden.

Zu 2. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Nach der föderalen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes sind die Länder für die Strafverfolgung originär zuständig.